

**An die**

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie  
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe  
des Billardkegelverbandes**

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des  
Billardkegelverbandes e. V.**

**Betreff:**

Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

**Antragsteller:**

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

**Antrag**

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, die Finanz- und Beitragsordnung wie nachfolgend dargestellt zu ändern.

**§ 6 Nummer 2**

**Bisheriger Wortlaut:**

Der Beitragssatz beträgt 10,00 Euro für jeden Sportler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr.

**Neuer Wortlaut:**

Der Beitragssatz beträgt 20,00 Euro für jeden Sportler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

## **Begründung**

Seit der Gründung des Billardkegelfverbandes e. V. im Jahr 2012 wurde der Beitragssatz unverändert bei 10,00 Euro pro Sportler belassen. In den vergangenen Jahren – insbesondere seit der Coronapandemie – verzeichnet der Verband jedoch wiederkehrende finanzielle Defizite. Diese resultieren vor allem aus:

- rückläufigen Aktivenzahlen,
- gestiegenen Kosten der Verbands- und Verwaltungsarbeit,
- dem Ausbau des sportlichen Angebots, insbesondere im Jugendbereich,
- der Notwendigkeit, angemessene finanzielle Rücklagen zu bilden.

Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes langfristig sicherzustellen, die Jugendarbeit weiter auszubauen und ein qualitativ hochwertiges Verbandsangebot zu gewährleisten, ist eine moderate Anpassung der Beiträge erforderlich. Die Absenkung der Altersgrenze auf 18 Jahre trägt zudem der tatsächlichen Struktur der aktiven Sportlerinnen und Sportler Rechnung.